



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge
Wirtschaftsingenieurwesen
Physikalische Technik

an der
Technischen Hochschule Deggendorf

Stand: 26.09.2014

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| A Zum Akkreditierungsverfahren | 4 |
| B Steckbrief der Studiengänge | 6 |
| C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel | 9 |
| 1. Formale Angaben | 9 |
| 2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung | 9 |
| 3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung..... | 14 |
| 4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung | 16 |
| 5. Ressourcen | 17 |
| 6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen | 19 |
| 7. Dokumentation & Transparenz..... | 20 |
| D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates..... | 22 |
| Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes..... | 22 |
| Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem | 23 |
| Kriterium 2.3: Studiengangskonzept..... | 27 |
| Kriterium 2.4: Studierbarkeit | 28 |
| Kriterium 2.5: Prüfungssystem..... | 30 |
| Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen..... | 31 |
| Kriterium 2.7: Ausstattung..... | 32 |
| Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation..... | 34 |
| Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | 34 |
| Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch | 35 |
| Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | 35 |
| E Nachlieferungen | 37 |
| F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (01.08.2014) | 38 |
| G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (06.08.2014) | 38 |
| H Stellungnahme der Fachausschüsse | 39 |
| Fachausschuss 05- Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren (10.09.2014) | |

A Zum Akkreditierungsverfahren

Fachausschuss 06 - Wirtschaftsingenieurwesen (03.09.2014) 40

I Beschluss der Akkreditierungskommission (26.09.2014) 40

A Zum Akkreditierungsverfahren

| Studiengang | Beantragte Qualitätssiegel ¹ | Vorhergehende Akkreditierung | Beteiligte FA ² |
|---|---|------------------------------|----------------------------|
| Ba Wirtschaftsingenieurwesen | ASIIN, AR | ASIIN 2008-2014 | 06 |
| Ba Physikalische Technik | ASIIN, AR | -- | 05 |
| Vertragsschluss: 06.02.2014 | | | |
| Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 07.04.2014 | | | |
| Auditdatum: 03.06.2014 | | | |
| am Standort: HS Deggendorf | | | |
| Gutachtergruppe: | | | |
| Dr. Peter Gaydoul, Unternehmensberater; | | | |
| Jan-Hendrik Haack (Student), Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen; | | | |
| Prof. Dr.-Ing. Werner Jüptner, Universität Bremen; | | | |
| Prof. Dr. rer.nat. Walter Neu , Hochschule Emden/Leer; | | | |
| Prof. Hans-Joachim Schmengler, Hochschule Bochum | | | |
| Vertreter/in der Geschäftsstelle: Johanna Höderath | | | |
| Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge | | | |
| Angewendete Kriterien: | | | |
| European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005 | | | |
| Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.06.2012 | | | |
| Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 05 – Physikalische | | | |

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen

A Zum Akkreditierungsverfahren

Technologien, Werkstoffe und Verfahren i.d.F. vom 09.12.2011

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 06 – Wirtschaftsingenieurwesen i.d.F. vom 09.12.2011

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

| a) Bezeichnung & Abschlussgrad | b) Vertiefungsrichtungen | c) Studiengangsform | d) Dauer & Kreditpunkte | e) Erstmal. Beginn & Aufnahme | f) Aufnahmезahl | g) Gebühren | h) Profil | i) konsekutiv/weiterbildend |
|----------------------------------|--|---------------------|-------------------------|-------------------------------|-----------------|-------------|-----------|-----------------------------|
| Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng. | -- | Vollzeit | 7 Semester 210 CP | WS 2007/08 WS | 140 pro Jahr | 52 € | n.a. | n.a. |
| Physikalische Technik B.Eng. | Optische Technologien, Sensorische Systeme | Vollzeit | 7 Semester 210 CP | SS 2011 WS | 30 pro Jahr | 52 € | n.a. | n.a. |

Gem. Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen folgende **Ziele und Lernergebnisse** erreicht werden:

Das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende breit angelegte Querschnittsqualifikation im wissensintensiven Ingenieurwesen und der Betriebswirtschaft zu lehren. Ziel des Studiums ist es auch, die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zu vermitteln, die zu selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln in Betrieb und Gesellschaft als Angestellter sowie als Unternehmer befähigt.

Durch eine zentralistische Ausbildung, schwerpunktmäßig in den ingenieurwissenschaftlichen Fachgebieten ergänzt durch betriebswirtschaftliche Inhalte, rechtliche Grundlagen und Schlüsselqualifikationen im unternehmerischen Bereich, sollen die Studierenden neben dem Erwerb von Generalistenwissen in die Lage versetzt werden, übergreifende Zusammenhänge erfassen, flexibel reagieren und Menschen führen können. Den Absolventen soll die Fähigkeit vermittelt werden, den schnellen Wandel des technischen Fortschritts zu erfassen, technische Gestaltungs- und Lösungsmöglichkeiten mit zu entwickeln und deren technische Zweckmäßigkeit zu beurteilen, Technikkonzepte wirtschaftlich zu bewerten und unter Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Grundsätze für das Unternehmen zu nutzen sowie die Auswirkung von Entscheidungen auf Betriebsgeschehen, Mitarbeiter und Umwelt zu erkennen und danach verantwortlich zu handeln.

Das Studium soll für Generalistentätigkeiten in folgenden Arbeitsgebieten befähigen:

- Geschäftsfeld- und Produktplanung, Business Development

B Steckbrief der Studiengänge

- Projektierung von Anlagen, Projektleitung und Projektcontrolling
- Innovations- und Technologiemanagement,
- Technische Planung und Controlling,
- Technischer Einkauf, Organisation und Logistik,
- Industriegütermarketing,
- Vertriebsingenieurwesen,
- Controlling für technische Fachbereiche,
- Assistent der Geschäftsleitung, Profit-Center-Verantwortung,
- Geschäftsbereichsleitung und Geschäftsführung,
- Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge.

Es wird auf eine breitgefächerte, qualifizierte und fachübergreifende Ausbildung Wert gelegt, welche die Absolventen befähigt, vielfältige Berufschancen wahrnehmen zu können. Eine umsetzungsorientierte Lehre unter Berücksichtigung der Anforderungen von kleinen und mittelständischen Unternehmen steht im Mittelpunkt der Ausbildung. Die Absolventen sollen auch auf eine spätere Führungsaufgabe in den Unternehmen sowie auf eine mögliche eigene Selbständigkeit oder Unternehmensnachfolge vorbereitet werden.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

| Semester 1 | | Semester 2 | | Semester 3 | | Semester 4 | | Semester 5 | | Semester 6 | | Semester 7 | |
|-----------------------------|------------|-----------------------------|------------|------------------------------------|------------|--|------------|----------------------------------|------------|--------------------------------------|------------|-----------------------------|------------|
| ECTS | SWS | ECTS | SWS | ECTS | SWS | ECTS | SWS | ECTS | SWS | ECTS | SWS | ECTS | SWS |
| Mathematik 1 | | Mathematik 2 | | Konstruktion | | Werkstofftechnik | | Kunststofftechnik | | Projektmanagement | | | |
| 5 | 4 | 5 | 4 | 4 | 4 | 5 | 4 | 5 | 4 | 2 | 2 | | |
| TM 1 | | TM 2 | | GET | | Mess- und Regelungstechnik | | Fertigungstechnik | | Präsentations- & Verhandlungstechnik | | | |
| 5 | 4 | 5 | 4 | 5 | 4 | 5 | 4 | 5 | 4 | 2 | 2 | | |
| Informatik 1 | | Informatik 2 | | Fluid- und Energietechnik | | Reg. Energie + Stofftechnik | | Betriebliche Informationssysteme | | | | | |
| 3 | 2 | | | 5 | 4 | 4 | 4 | 5 | 4 | | | | |
| Informatik Praktikum | | | | Physik 1 | | Physik 2 | | Seminar Wiss. Arbeiten | | | | | |
| 2 | 2 | | | 5 | 4 | 3 | 3 | 2 | 2 | | | | |
| Marketing | | | | | | Praktikum Physik | | Seminar Business Simulation | | Personalführung und Arbeitsrecht | | | |
| 5 | 4 | | | 5 | 4 | 1 | 1 | 2 | 2 | 5 | 4 | | |
| BWL/VWL Grundlagen | | Wirtschaftsprivatrecht | | Finanzierung | | FWP (Innovationsmanagement, Unternehmensnachfolge, Projekt,...) | | FWP (Projekt,...) | | | | | |
| 5 | 4 | 4 | 4 | 5 | 4 | 4 | 4 | 5 | 4 | | | | |
| Bilanzierung | | Steuern | | Investitionsrechnung + Controlling | | Qualitätsmanagement | | AWP | | | | | |
| 5 | 4 | 4 | 4 | 5 | 4 | 3 | 2 | 2 | 2 | | | | |
| | | Wirtsch. Englisch | | Tech. Englisch | | | | Statistik | | Op. Research | | | |
| | | 2 | 2 | 2 | 2 | | | 5 | 4 | 3 | 2 | | |
| Gesamtsumme | | Gesamtsumme | | Gesamtsumme | | Gesamtsumme | | Gesamtsumme | | Gesamtsumme | | Gesamtsumme | |
| ECTS | SWS | ECTS | SWS | ECTS | SWS | ECTS | SWS | ECTS | SWS | ECTS | SWS | ECTS | SWS |
| 30 | 24 | 30 | 26 | 30 | 26 | 30 | 26 | 30 | 24 | 30 | 6 | 30 | 15 |
| Anzahl der Prüfungen | | Anzahl der Prüfungen | | Anzahl der Prüfungen | | Anzahl der Prüfungen | | Anzahl der Prüfungen | | Anzahl der Prüfungen | | Anzahl der Prüfungen | |
| 3 | | 5 | | 5 | | 5 | | 6 | | 1 | | 4 | |

Stand: 13.03.2014

Gem. Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang Physikalische Technik folgende **Ziele und Lernergebnisse** erreicht werden:

Das Studium der Physikalischen Technik hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieur oder Ingenieurin für Physikalische Technik befähigt. Den Studierenden werden physikalische und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen sowie vertiefte Kenntnisse in anwendungsnahen Gebieten der Physik vermittelt, um sie zu selbständigen Handeln im Berufsfeld des Physikingenieurs zu befähigen.

Ein Studium der Physikalischen Technik befähigt insbesondere zu interdisziplinärem Arbeiten in stark innovativen Bereichen. Die Tätigkeitsfelder von Absolventen der Physikalischen Technik reichen von der Forschung und Entwicklung in den Laboren der Industrie, der Hochschulen und Großforschungseinrichtungen, über Tätigkeiten im Bereich Datenverarbeitung, Software, Organisation, Projektierung und Abwicklung bis zu Produktion und Fertigung, Vertrieb und Marketing auch hinein in Bereiche außerhalb der Physikalischen Technik.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

| Semester 1 | | Semester 2 | | Semester 3 | | Semester 4 | | Semester 5 | | Semester 6 | | Semester 7 | | | |
|--|-----|------------|--------|------------|--------|------------|--------|------------|--------|------------|--------|------------|-------|---------|--------|
| ECTS | SWS | ECTS | SWS | ECTS | SWS | ECTS | SWS | ECTS | SWS | ECTS | SWS | ECTS | SWS | | |
| Analytische Grundlagen des Ingenieurstudiums | 5 | 4 | 5 | 4 | 4 | 4 | 5 | 4 | 6 | 6 | 5 | 4 | 3 | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| Physik I | 8 | 6 | 4 | 4 | 4 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 5 | 4 | 3 | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| Technische Optik | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 5 | 4 | 5 | 4 | 8 | 6 | 12 | 3 | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| Grundlagen der Elektrotechnik I | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 6 | 6 | 5 | 4 | 4 | 4 | 5 | 4 | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| Chemie | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 6 | 6 | 5 | 4 | 4 | 4 | 5 | 4 | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| Informatik I | 5 | 4 | 5 | 4 | 4 | 6 | 6 | 5 | 4 | 6 | 4 | 5 | 4 | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamtsumme | | ECTS 30 | SWS 26 | ECTS 30 | SWS 26 | ECTS 29 | SWS 26 | ECTS 31 | SWS 26 | ECTS 30 | SWS 26 | ECTS 30 | SWS 6 | ECTS 30 | SWS 12 |

C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel³

1. Formale Angaben

Kriterium 1 Formale Angaben

Evidenzen:

- Selbstbericht (Formale Angaben)
- Steckbrief

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter entsprechen die formalen Angaben insgesamt den Vorgaben. Abschlussgrad, Einschreibeturnus und Aufnahmezahl erscheinen plausibel. In den einge-reichten Unterlagen kündigt die Hochschule für den Bachelorstudiengang Physikalische Technik eine Umbenennung in „Technische Physik“ an, allerdings fehlt der Hochschullei-tung noch die Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Im Wesentlichen sollen durch die Namensänderung die Inhalte des Bachelorstudiengangs besser widergespiegelt werden und die Attraktivität bei den potentiellen Bewerbern soll erhöht werden. Die Gutachter können der Argumentation der Hochschulleitung folgen und hätten einer Umbenennung nichts entgegenzusetzen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kri-terium 1:

Die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums sind erfüllt.

2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Evidenzen:

- § 1 der Studien- und Prüfungsordnung der beiden Bachelorstudiengänge
- Diploma Supplements

³ Umfasst auch die Bewertung der beantragten europäischen Fachsiegel. Bei Abschluss des Verfahrens gel-ten etwaige Auflagen und/oder Empfehlungen sowie die Fristen gleichermaßen für das ASIIN-Siegel und das beantragte Fachlabel.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter hat die Hochschule mit der Formulierung der Ziele des Studiengangs die akademische und professionelle Einordnung des Abschlusses vorgenommen. Die akademische Einordnung entspricht einem dem Bachelor niveau des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprechenden Ausbildungsniveau und auch die professionelle Einordnung erscheint niveauangemessen und nachvollziehbar. Die Ziele des Studiengangs sind in der Studien- und Prüfungsordnung verankert und veröffentlicht (Ziele im Diploma Supplement siehe 2.2 Lernergebnisse der Studiengänge).

Kriterium 2.2 Lernergebnisse der Studiengänge

Evidenzen:

- § 1 der Studien- und Prüfungsordnung der beiden Bachelorstudiengänge
- Diploma Supplement
- Selbstbericht (Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Lernergebnisse, welche die Hochschule mit den beiden Studienprogrammen verfolgt, machen in Verbindung mit den ergänzenden mündlichen Erläuterungen der Programmverantwortlichen dazu, den Disziplin-, Ausbildungsniveau- und professionellen Tätigkeitsfeld-Bezug des jeweiligen Studiengangs ausreichend deutlich. Gleichwohl fällt den Gutachtern eine Inhomogenität in der Formulierung der Lernergebnisse in der Studien- und Prüfungsordnung und dem jeweiligen Diploma Supplement auf. Die für die Studienprogramme beschriebenen Lernergebnisse in den Diploma Supplements sind angelehnt an eine Inhaltsbeschreibung und geben nur sehr rudimentär die angestrebten Kompetenzen wider.

Bei dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sehen die Gutachter die Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 06 - Wirtschaftsingenieurwesen vollständig abgedeckt. Der Studiengang weist eine klassische Aufteilung der beiden Disziplinen „Ingenieurwissenschaft“ und „Wirtschaftswissenschaften“ auf. Dabei ist der Bachelorstudiengang determiniert durch die Vernetzung von technischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgabenstellungen. Dies erfordert breites technisches Verständnis, Strukturen und Prozesse in ihrer Gesamtheit zu verstehen sowie die spezialisierten betrieblichen Kräfte zu koordinieren und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Fragestellungen auszurichten. Die Entwicklung von geschäftlichen Ideen und Kundenanforderungen zu wirtschaftlich verwertbaren und umsetzbaren Geschäften und Produkten gehören zum Anforderungsprofil des Wirtschaftsingenieurs genauso wie die Techniken der Unterneh-

mensführung und Schlüsselqualifikationen zur verantwortungsvollen Leitung von Geschäftsbereichen und dem Umgang mit Anteilseignern.

Für den Bachelorstudiengang Physikalische Technik gilt, dass die Absolventen auf Basis physikalischer und technologischer Erkenntnisse in der Praxis relevante Problemstellungen bearbeiten und lösen können. Dabei befasst sich das Studienprogramm mit der Umsetzung physikalischen Wissens in zukunftsorientierte Technologien sowie in umwelt- und ressourcenschonende Verfahren und Produkte. Die Tätigkeitsfelder von Absolventen der Physikalischen Technik reichen von der Forschung und Entwicklung in den Laboren der Industrie, der Hochschulen und Großforschungseinrichtungen, über Tätigkeiten im Bereich Datenverarbeitung, Software und Organisation. Das Auditteam sieht, dass sich der Studiengang an den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 05 - Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren orientiert.

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

In den Modulbeschreibungen werden die jeweils angestrebten Lernziele im Allgemeinen systematisch im Sinne von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen konkretisiert. Es sind Verbesserungen denkbar, diese können nach Ansicht der Gutachter jedoch ausdrücklich der kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung der Studienprogramme überlassen werden. Es gibt einige wenige Module, in denen die Ziele, Inhalte, Namen und Literaturangaben der Module bzw. Lehrveranstaltungen aktualisiert werden müssten. Auch regen die Gutachter an, die parallel existierenden Veranstaltungsbeschreibungen mit den Modulbeschreibungen abzulegen, um Inkonsistenzen zu vermeiden.

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Evidenzen:

- Sechste Absolventenbefragung der Technischen Hochschule Deggendorf
- Selbstbericht (Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die im Selbstbericht skizzierten beruflichen Perspektiven für die Absolventen der vorliegenden Studiengänge sind nachvollziehbar. Der Praxisbezug des Studiums wird in den Bachelorstudiengängen inhaltlich und personell realisiert. Das sechste Semester wird als Praxissemester geführt, das von den Studierenden überwiegend in der regionalen Indust-

rie abgeleistet wird. Die Gutachter heben an dieser Stelle die gute Vernetzung der Hochschule zu der ortsumliegenden Industrie hervor. Nach Studienzielen und Lernergebnissen sowie deren curricularer Umsetzung werden die Studierenden in die Lage versetzt, eine der jeweiligen Qualifikation entsprechende berufliche Tätigkeit aufzunehmen.

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Evidenzen:

- Bayrisches Hochschulgesetz
- § 4 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken. Sie gewinnen aus den vorliegenden Regelungen und den ergänzenden Auditgesprächen den Eindruck, dass die Qualität gewährleistet ist.

Studieninteressierte müssen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein sechswöchiges Vorpraktikum vorweisen, um das Studium aufnehmen zu können. Der Studien- und Prüfungsordnung (§ 3 der SPO) ist dies zu entnehmen, daneben wird dies jedoch an keiner weiteren Stelle kommuniziert. Die Gutachter regen in diesem Zusammenhang an, diese Information für Studieninteressierte auch auf der Homepage der Hochschule zu platzieren.

Die Anerkennungsregelung macht die Kompetenzorientierung und Pflichtmäßigkeit der Anerkennung, wenn keine wesentlichen Unterschiede der jeweils anzuerkennenden Lernergebnisse bestehen, deutlich und sanktioniert mit der Anerkennungspflicht („sind [...] anzuerkennen“) auch die Umkehrung der Beweislast im Falle eines negativen Anerkennungsentscheids.

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Evidenzen:

- curriculare Übersicht

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erörtern, ob das vorliegende Curriculum das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse ermöglicht. Sie erfahren, dass auf Grundlage der Rückmeldungen der Absolventenbefragungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, dass die Hochschule beabsichtigt kleinere, curriculare Veränderungen vorzunehmen. Darunter fallen, dass die Bezeichnungen einiger Vorlesungen an den Sprachgebrauch der Fakultät

angepasst werden (Analytische Grundlagen des Ingenieurstudiums wird künftig als Mathematik 1 benannt, Ingenieurmathematik wird Mathematik 2. Aus Ingenieurinformatik wird Informatik 2). Ebenfalls wird dem Wunsch der Studierenden nachgekommen ein weiteres fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach anzubieten. Das Modul Management- und Entscheidungstechniken soll grundlegende und breite Kenntnisse in Fragen der Unternehmensführung vermitteln. Allerdings wurde in der bisherigen Vorlesungspraxis dem Thema „Entscheidungstheorie“ kaum Raum gegeben; daher soll dieser Aspekt auch nicht mehr in der Bezeichnung genannt werden. Um das Feld möglicher Themen nicht unnötig einzuschränken, wird auch davon abgesehen, dieses Fach Innovationsmanagement zu nennen. Als „Fallstudien im Management“ ist das Fach sehr breit aufgestellt und trägt der Tendenz Rechnung, Unternehmensführungsprobleme anhand von Case Studies praxisnah zu analysieren. Darüber hinaus plant die Fakultät in Kooperation mit den Hochschulen Aschaffenburg und Landshut einen vhb-Kurs „Wissenschaftliches Arbeiten für Ingenieure“ zu entwickeln. Das virtuelle Seminar Wissenschaftliche Arbeit ist für das 4. Semester vorgesehen, soll aber jedes Semester angeboten werden, so dass hier den Studenten aufgrund der Virtualität eine gewisse Flexibilität geboten werden kann.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

Die Gutachter nehmen die überarbeiteten Diploma Supplements begrüßend zur Kenntnis. Es ist für erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Physikalische Technik erlangen sollen. Damit sehen die Gutachter keinen Grund die ursprünglich angedachte Auflage aufrecht zu erhalten.

Die Gutachter zeigen sich positiv beeindruckt von der Überarbeitung der Modulbeschreibungen. Folgende Aspekte wurden im Nachgang angemerkt: Aktualisierung der Ziele, Inhalte und Namen der Module und Lehrveranstaltungen, Aktualisierung der Literaturangaben und Angaben zu den Voraussetzungen. Darüber hinaus versichert die Hochschule in ihrer Stellungnahme, dass die Modulbeschreibungen mit den Veranstaltungsbeschreibungen abgeglichen wurden. Das Auditteam sieht daher keine Veranlassung die Empfehlung aufrecht zu erhalten.

Die Hochschule hat darüber hinaus den Hinweis der Gutachter, die Information zu dem sechswöchigen Vorpraktikum präsenter zu platzieren, direkt auf der hochschuleigenen Homepage umgesetzt (<https://www.th-deg.de/de/fakultaeten/nuw/studiengaenge/wiwb>, abgerufen am 06.08.2014).

3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Evidenzen:

- Studienpläne in der Studien- und Prüfungsordnung
- Selbstbericht Kapitel 5.1 Struktur und Modularisierung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Den Gutachtern fällt in beiden Bachelorstudiengängen auf, dass es einzelne mehrteilige und sich über mehrere Semester erstreckende Module gibt, deren Charakter als in sich abgeschlossene Studieneinheit aufgrund der zeitlichen Dauer zu hinterfragen ist. Im Bachelorstudiengang Physikalische Technik betrifft dies beispielsweise die Module „Chemie und Werkstoffkunde“ „Angewandte Physik“ und „Optische Analyseverfahren“, die in Teilen auch nicht konsekutiv zu absolvieren sind. In dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen fallen die Module wie „Konstruktion und Werkstofftechnik“ und „Betriebliche Qualität und Optimierung“. Die Gutachter sehen gerade die Erstreckung der Module über zwei oder gar drei Semester vor dem Hintergrund der Mobilität der Studierenden als nicht optimal an; auch die fachliche Stimmigkeit erscheint den Gutachtern nicht durchweg gegeben zu sein und könnte von Seiten der Hochschule überdacht werden. Allerdings sehen die Gutachter auch, dass es sich um einzelne Ausnahmen handelt und generell die Modularisierung nicht in Frage gestellt wird. Die Modulbeschreibungen reflektieren den derzeitigen Modulzuschnitt (Kurzbeschreibung des Gesamtmoduls mit anhängenden Einzelbeschreibungen der Teilmodule). So werden der sachliche Zusammenhang wie die inhaltliche und prüfungsorganisatorische Verselbständigung der Teilmodule in den betreffenden Modulbeschreibungen gleichermaßen deutlich.

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- Workloaderhebung
- Gespräch mit den Studierenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Auf der Grundlage des etablierten Kreditpunktsystems wird die studentische Arbeitslast offenkundig insgesamt angemessen in Kreditpunkten ausgedrückt. Im Auditgespräch bestätigen die Studierenden diese Einschätzung und betrachten in diesem Zusammenhang die regelmäßige Erhebung der Arbeitslast im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation als wesentliches Kontrollinstrument. Die Kreditpunktverteilung in den vorliegenden Stu-

dienprogrammen erscheint insgesamt nachvollziehbar und – unter Berücksichtigung der Einschätzung der Studierenden – aufs Ganze gesehen realistisch. Es ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen, dass die Hochschule die Arbeitsbelastung der Studierenden in den regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen abfragt und nach eigener, von den Studierenden bestätigten Auskunft Anpassungen vornimmt, sofern signifikante Abweichungen zwischen dem durchschnittlich von den Studierenden geschätzten Arbeitsaufwand und der aktuellen Kreditpunktzuordnung zu Tage treten.

Kriterium 3.3 Didaktik

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen
- Selbstbericht Kapitel 5.3 Didaktik

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau unterstützen. Neben Pflichtfachangeboten ist grundsätzlich ein ausreichendes Angebot von Wahlfächern vorgesehen. Darüber hinaus bestätigen die Gutachter, dass das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium so konzipiert ist, dass die definierten Ziele erreicht werden können. Dies findet sich auch in den Modulbeschreibungen wider. Im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets haben die Studierenden ausreichend Gelegenheit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit.

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen würden sich die Gutachter eine Erweiterung des Wahlpflichtangebots wünschen, um die individuelle Schwerpunktbildung der Studierenden zu unterstützen. Die Hochschule gibt an, dass sie bisher den Wahlbereich bei den Wirtschaftsingenieuren aus kapazitären Gründen in der Vergangenheit nicht ausbauen konnte. Es ist jedoch langfristig durchaus möglich, dem Wunsch der Studierenden durch mehr personelle Ressourcen nachzukommen.

Kriterium 3.4 Unterstützung & Beratung

Evidenzen:

- Homepage der Hochschule Deggendorf⁴

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach dem Eindruck der Gutachter stehen für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden, auch in besonderen Lebenslagen, angemessene Ressourcen zur Verfü-

⁴ <https://www.th-deg.de/de/studium/beratung/studieninteressierte> (Stand: 24.06.2014)

gung. Sie würdigen das Engagement der Lehrenden, neben den institutionalisierten Beratungen jederzeit für Gespräche zur Verfügung zu stehen, so dass die Betreuung und Beratung der spezifischen Zielgruppe der Studierenden sichergestellt erscheint.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

Die Gutachter entnehmen der Stellungnahme der Hochschule, dass sie sich der Problematik der Erstreckung einzelner Module über zwei oder gar drei Semester bewusst ist und auch in der neuen Version der Studien- und Prüfungsordnung dahingehend Abhilfe schaffen möchten. Unterstützend sprechen sie sich für die angedachte Empfehlung (E. 2) aus.

Darüber hinaus sind die Kriterien aus Sicht der Gutachter erfüllt.

4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- §§ 9 -13 der Studien- und Prüfungsordnung
- Selbstbericht Kapitel 6 Systematik, Konzept und Ausgestaltung
- Modulbeschreibungen (Prüfungsformen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter würdigen die Praxis der Grundlagen- und Orientierungsprüfung in den ersten beiden Semestern der Bachelorstudiengänge. Die Studierenden müssen drei bzw. vier Prüfungen (Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen: Mathematik 1, Mathematik 2, Technische Mechanik, Wirtschaftsrecht/Bachelorstudiengang Physikalische Technik: Analytische Grundlagen des Ingenieurstudiums, Physik, Grundlagen der Elektrotechnik I) bis zum Ende des zweiten Semester angetreten haben. Die Hochschule möchte so erreichen, dass die Studierenden eine frühzeitige Entscheidung darüber treffen, ob das Studium für sie geeignet ist oder nicht. Die Auswahl der Prüfungen erfolgt bewusst aus den ingenieur-naturwissenschaftlichen bzw. betriebswirtschaftlichen Disziplinen.

Die Gutachter stellen fest, dass die Form und Ausgestaltung der Prüfungen sich noch mehr an den Zielen der jeweiligen Module orientieren könnten. Das Spektrum an Prüfungen im Sinne eines nachhaltigen Kompetenzerwerbs könnte die mehrheitlich eingesetzten Klausuren ablösen. Die Studienanfängerzahlen ließen durchaus eine Vielfalt an

Prüfungsformen zu. Die Gutachter sehen Potential, auch schon im Bachelorstudium von einer Variation an Prüfungsformen Gebrauch zu machen.

Die Prüfungsorganisation trägt nach den verfügbaren Informationen und Auditgesprächen, besonders mit den Studierenden, zum Erreichen der Qualifikationsziele in den vorliegenden Studiengängen bei. Prüfungszeitraum, Zahl und Dichte der Prüfungen sowie Organisation der Wiederholungsprüfungen geben den Studierenden, die in diesem Zusammenhang auf die große Flexibilität der Lehrenden verweisen, offenkundig keinen Anlass zu ernstlicher Kritik.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:

In Bezug auf die Variation an Prüfungsformen zeigt sich die Hochschule offen und kündigt an mehr Gebrauch von einer differenzierten Ausgestaltung zu machen. Die Gutachter sprechen sich weiterhin dafür aus, die dahingehende Empfehlung beizubehalten (E. 1.).

5. Ressourcen

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Evidenzen:

- Personalhandbuch
- Forschungsprojekte

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass sich im Vergleich zu der Erstakkreditierung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen die personelle Situation verbessert hat und somit die Aufrechterhaltung des Niveaus und der Qualität der Ausbildung gewährleistet wird. Dieser Eindruck spiegelt sich auch in den Aussagen der Studierenden wider, die die offene-Tür-Mentalität zu schätzen wissen, sich allerdings ebenfalls mehr Professoren und weniger Lehrbeauftragte wünschen, die die Veranstaltungen durchführen. Gleichwohl sehen die Gutachter auch, dass die Neu- und Wiederbesetzungen mit noch einer ausstehenden Professur noch nicht abgeschlossen sind und zur „Überbrückung“ immer noch verhältnismäßig viele Lehrbeauftragte eingesetzt werden, um die Lehre durchführen zu können. Die Gutachter erwarten, dass die Hochschule zur Substantiierung ihrer Ausführungen während der Auditgespräche belastbare Unterlagen über die anstehenden Neubesetzungen vorlegt und bitten die Hochschule um einen Personalentwicklungsplan und den Stand der Berufungsverfahren. Für den Bachelorstudiengang Physikalische Technik

bewerten die Gutachter die fachliche Expertise und Zusammensetzung des Lehrpersonals für den Betrieb der vorliegenden Studiengänge als angemessen.

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Evidenzen:

- Didaktische Weiterbildungsangebote des DiZ (Zentrum für Hochschulpädagogik, Ingolstadt) für alle Dozenten an bayerischen Hochschulen;
- Industriesemester der Professoren, um den Praxisbezug der Hochschulausbildung aktuell zu halten und aktuelle Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Angewandten Forschung voranzutreiben (soweit die Kontinuität der Lehre sichergestellt ist).

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule offeriert eine Vielzahl von fachlichen und didaktischen Weiterbildungsangeboten für die Lehrenden, welche diese offenbar intensiv in Anspruch nehmen. Insbesondere gilt dies nach zeitlicher Verfügbarkeit und bei selbstorganisierter Vertretungsregelung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Forschungs- und Industriesemestern.

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Begehung der Labore und Räumlichkeiten während des Audits

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter gewinnen einen sehr positiv Eindruck von dem Campus und der Infrastruktur für die Studierenden während der Vor-Ort-Begehung. Dabei ist auch die Stärke in der Forschung und Entwicklung, wovon die beteiligten Studiengänge profitieren, zu erwähnen. Die Hochschule hat sich im Bereich Angewandte Forschung und Entwicklung durch die klare Ausrichtung der Projekte auf industrienähe Themen zu einer überregional bekannten Hochschule mit einem klaren anwendungs- und firmenorientierten Profil entwickelt. Speziell die interdisziplinären Forschungszentren tragen dazu bei. Auch im Bereich der Internationalisierung versucht die Hochschule ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, was von den Gutachtern gewürdigt wird.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Die Hochschule kommt der Bitte der Gutachter nach, einen Personalentwicklungsplan und den Stand des Berufungsverfahrens vorzulegen. Es ist erkennbar, dass die Hochschule bemüht ist den Standort für Bewerber noch attraktiver zu gestalten. Die noch zu beset-

zende Stelle in dem Bereich Statistik und Logistik (erscienen am 16. Januar in der „Die Zeit“) wird erneut im September 2014/15 ausgeschrieben. Bedingt durch Absagen möglicher Kandidaten ist eine Zweitausschreibung notwendig, die nach Angaben dann im SS 2015 abgeschlossen sein soll. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die personellen Ressourcen ausreichend erscheinen, um die Studiengänge in einer angemessenen Qualität durchführen zu können.

6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Selbstbericht Kapitel 8 Qualitätsmanagement

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Qualitätssicherung der Studiengänge baut auf definierte Prozesse einzelner herausgehobener Qualitätssicherungsinstrumente auf. Im Mittelpunkt steht ein geschlossener Regelkreis bei der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation, aber ebenso die seit einigen Jahren etablierte und kontinuierliche Erhebung des Studienerfolgs in Absolventenbefragungen. Die Ergebnisse der genannten Evaluationsprozesse fließen über festgelegte Regelschleifen in die Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung der Studiengänge ein. Hervorhebenswert ist die aus Sicht der Studierenden gut funktionierende und konstruktive Rückkopplung der Evaluationsergebnisse. Dies kann als Teil einer insgesamt erkennbaren Strategie der effektiven Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge betrachtet werden. Zusätzlich zu den oben beschriebenen Feedback-Mechanismen, finden gegen Ende eines jeden Semesters Qualitätskreise statt. In einem Treffen zwischen Studiendekan und Studierenden werden dann Anliegen der Studierenden besprochen. Diese Anliegen können sich auf bestimmte Vorlesungen oder Veranstaltungen des aktuellen Semesters beziehen. Die Hochschule nutzt offenbar die aus den Erhebungen gewonnenen konkreten Daten und Informationen für die Qualitätssicherung und hat auch die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung im Rahmen der Weiterentwicklung des eigenen Qualitätssicherungskonzeptes angemessen umgesetzt.

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Evidenzen:

- Selbstbericht Kapitel 8.2 Instrumente, Methoden und Daten

- Evaluationsergebnisse

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die beschriebenen Erhebungsinstrumente und vorgelegten Daten geben grundsätzlich Aufschluss über den Studienerfolg, die Studierbarkeit, über die Studierendenmobilität, den Absolventenverbleib und die Effektivität von Steuerungsmaßnahmen. Sie versetzen die Programmverantwortlichen damit in die Lage, Defizite und Fehlentwicklungen in den Studiengängen festzustellen und in geeigneter Weise zu beheben bzw. zu korrigieren.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:

Die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums sind erfüllt.

7. Dokumentation & Transparenz

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
- Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Physikalische Technik
- Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Deggendorf vom 04. Oktober 2013
- Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen
- Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen und Bachelorstudiengang Technische Physik: Informationen zum praktischen Studiensemester im sechsten Semester

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Es ist festzuhalten, dass die studiengangsbezogenen Ordnungen in Kraft gesetzt sind und alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen enthalten. Die Ordnungen wurden laut Auskunft einer Rechtsprüfung unterzogen.

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Evidenzen:

- Diploma Supplement für die beiden Bachelorstudiengänge

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die an anderer Stelle des Berichts bereits thematisierten Defizite in der Formulierung zugleich studiengangsspezifischer und niveauangemessener Studienziele und Lernergebnisse betreffen die entsprechenden Passagen in den Diploma Supplements. Darüber hinaus gibt es Aufschluss über die Struktur und das Niveau. Zusätzlich zur Abschlussnote werden statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 7:

Die Gutachter erkennen, dass die Monita in Bezug auf die Ziele und Lernergebnisse behoben worden sind. Damit sehen sie das Kriterium für erfüllt an.

D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- § 1 der Studien- und Prüfungsordnung der beiden Bachelorstudiengänge
- Diploma Supplement
- Selbstbericht (Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Qualifikationsziele in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert sind. Insgesamt ergibt das Gesamtbild von Studienzielen, Lernergebnissen und Studieninhalten der vorliegenden Studiengänge unter angemessener Berücksichtigung der mündlichen Erläuterungen der Hochschulvertreter eine Zuordnung zum Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Entsprechend sind die Studiengangskonzepte prinzipiell an Qualifikationszielen ausgerichtet. Den Gutachtern fällt jedoch auf, dass die Qualifikationsziele in den Diploma Supplements abweichend von denen in den Ordnungen formuliert sind und auch eher einer Inhaltsbeschreibung gleichen, als tatsächlich die angestrebten Lernergebnisse darzustellen.

Die Gutachter können erkennen, dass sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte eine Rolle spielen und die Studierenden wissenschaftlich befähigt werden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können und sich in ihrer Persönlichkeit entwickeln. Auch die Übernahme von ethischer und gesellschaftlicher Verantwortung ist meist vorgesehen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter nehmen die überarbeiteten Diploma Supplements begrüßend zur Kenntnis. Es ist für erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Physikalische Technik erlangen sollen. Damit sehen die Gutachter keinen Grund die ursprünglich angedachte Auflage aufrecht zu erhalten.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(1) Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt aufgrund der Redundanz der Kriterien im Rahmen des Kriteriums 2.1 bzw. in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

(2) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben umfassen die folgenden acht Prüffelder (A 1. bis A 8.).

A 1. Studienstruktur und Studiendauer

Evidenzen:

- § 2 der Studien- und Prüfungsordnung (Regelstudienzeit)
- Steckbrief

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer werden von den Studiengängen eingehalten.

A 2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Evidenzen:

- Bayrisches Hochschulgesetz
- Studien- und Prüfungsordnung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge setzen die einschlägigen rechtlichen Vorgaben um

A 3. Studiengangsprofile

Für die Bachelorstudiengänge ist dieses Kriterium bereits durch 2.1 bewertet.

A 4. Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Für die Bachelorstudiengänge ist dieses Kriterium nicht relevant.

A 5. Abschlüsse

Evidenzen:

- Steckbrief
- § 13 der Studien- und Prüfungsordnung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können erkennen, dass die Vorgaben der KMK eingehalten werden.

A 6. Bezeichnung der Abschlüsse

Evidenzen:

- Steckbrief
- § 13 der Studien- und Prüfungsordnung
- Diploma Supplements

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Grundsätzlich können die Gutachter erkennen, dass die Vorgaben der KMK eingehalten werden. In Bezug auf die Darstellung der Ziele und Lernergebnisse greifen sie die obige Diskussion unter 2.1 auf. Die Ziele und Lernergebnisse müssen im Sinne der kompetenzorientierten Formulierung angepasst und mit den Darstellungen in den Ordnungen abgeglichen werden. Darüber hinaus gibt das Diploma Supplement Aufschluss über die Struktur und das Niveau. Zusätzlich zur Abschlussnote werden statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen.

A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen

Evidenzen:

- Steckbrief
- Studienpläne in der Studien- und Prüfungsordnung
- Selbstbericht Kapitel 5.1 Struktur und Modularisierung
- Workloaderhebung
- Gespräch mit den Studierenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Modularisierung

Den Gutachtern fällt in beiden Bachelorstudiengängen auf, dass es einzelne mehrteilige und sich über mehrere Semester erstreckende Module gibt, deren Charakter als in sich abgeschlossene Studieneinheit aufgrund der zeitlichen Dauer zu hinterfragen ist. Im Bachelorstudiengang Physikalische Technik betrifft dies beispielsweise die Module „Chemie und Werkstoffkunde“ und „Optische Analyseverfahren“, die in Teilen auch nicht konsektiv zu absolvieren sind. In dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen fallen die Module wie „Konstruktion und Werkstofftechnik“ und „Betriebliche Qualität und Optimierung“. Die Gutachter sehen gerade die Erstreckung der Module über zwei oder gar drei Semester vor dem Hintergrund der Mobilität der Studierenden als nicht optimal an; auch die fachliche Stimmigkeit erscheint den Gutachtern nicht durchweg gegeben zu sein und könnte von Seiten der Hochschule überdacht werden. Allerdings sehen die Gutachter auch, dass es sich um einzelne Ausnahmen handelt und generell die Modularisierung nicht in Frage gestellt wird. Die Modulbeschreibungen reflektieren den derzeitigen Modulzuschnitt (Kurzbeschreibung des Gesamtmoduls mit anhängenden Einzelbeschreibungen der Teilmodule). So werden der sachliche Zusammenhang wie die inhaltliche und prüfungsorganisatorische Verselbständigung der Teilmodule in den betreffenden Modulbeschreibungen gleichermaßen deutlich. Die wenigen Abweichungen von der 5-Kreditpunkt-Regel für den Umfang der Module bewerten sie als fachlich und im Sinne einer konsistenten Modularisierung gerechtfertigt.

In den Modulbeschreibungen werden die jeweils angestrebten Lernziele im Allgemeinen systematisch im Sinne von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen konkretisiert. Es sind Verbesserungen denkbar, diese können nach Ansicht der Gutachter jedoch ausdrücklich der kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung der Studienprogramme überlassen werden. Es gibt einige wenige Module, in denen die Ziele, Inhalte, Namen und Literaturangaben der Module bzw. Lehrveranstaltungen aktualisiert werden müssten. Auch regen die Gutachter an die parallel existierenden Veranstaltungsbeschreibungen mit den Modulbeschreibungen abzugleichen, um Inkonsistenzen zu vermeiden.

Anerkennung

Die Anerkennungsregelung macht die Kompetenzorientierung und Pflichtmäßigkeit der Anerkennung, wenn keine wesentlichen Unterschiede der jeweils anzuerkennenden Lernergebnisse bestehen, deutlich und sanktioniert mit der Anerkennungspflicht („sind [...] anzuerkennen“) auch die Umkehrung der Beweislast im Falle eines negativen Aner-

kennungsentscheids. Ebenfalls finden sich unter § 17 Absatz 4 die Regelungen zur Anerkennung außerhochschulischer Leistungen.

Vergabe von Leistungspunkten

Auf der Grundlage des etablierten Kreditpunktsystems wird die studentische Arbeitslast offenkundig insgesamt angemessen in Kreditpunkten ausgedrückt. Im Auditgespräch bestätigen die Studierenden diese Einschätzung und betrachten in diesem Zusammenhang die regelmäßige Erhebung der Arbeitslast im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation als wesentliches Kontrollinstrument. Die Kreditpunktverteilung in den vorliegenden Studienprogrammen erscheint insgesamt nachvollziehbar und – unter Berücksichtigung der Einschätzung der Studierenden – aufs Ganze gesehen realistisch. Es ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen, dass die Hochschule die Arbeitsbelastung der Studierenden in den regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen abfragt und nach eigener, von den Studierenden bestätigten Auskunft Anpassungen vornimmt, sofern signifikante Abweichungen zwischen dem durchschnittlich von den Studierenden geschätzten Arbeitsaufwand und der aktuellen Kreditpunktzuordnung zu Tage treten.

A 8. Gleichstellungen

Zu diesem Kriterium ist eine Überprüfung im Akkreditierungsverfahren nicht erforderlich

(3) Landesspezifische Strukturvorgaben

Evidenzen:

- § 2 der Studien- und Prüfungsordnung
- § 8 der Studien- und Prüfungsordnung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die landesspezifischen Anforderungen Bayerns (Mindestdauer des Praxissemesters und Regelstudienzeit in den Bachelorstudiengängen) sind berücksichtigt.

(4) Verbindliche Auslegungen durch den Akkreditierungsrat

Nicht relevant.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Gutachter zeigen sich positiv beeindruckt von der Überarbeitung der Modulbeschreibungen. Folgende Aspekte wurden im Nachgang angemerkt: Aktualisierung der Ziele, Inhalte und Namen der Module und Lehrveranstaltungen, Aktualisierung der Literaturanga-

ben und Angaben zu den Voraussetzungen. Darüber hinaus versichert die Hochschule in ihrer Stellungnahme, dass die Modulbeschreibungen mit den Veranstaltungsbeschreibungen abgeglichen wurden. Das Auditteam sieht daher keine Veranlassung die Empfehlung aufrecht zu erhalten.

Die Gutachter entnehmen der Stellungnahme der Hochschule, dass sie sich der Problematik der Erstreckung einzelner Module über zwei oder gar drei Semester bewusst ist und auch in der neuen Version der Studien- und Prüfungsordnung dahingehend Abhilfe schaffen möchten. Unterstützend sprechen sie sich für die angedachte Empfehlung (E. 2) aus.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Hochschule nutzt hierfür eine Vielfalt von didaktischen Konzepten. Neben den üblichen Vorlesungen, Übungen und Praktika sind auch seminaristische Lehrveranstaltungen, Projekte und Exkursionen vorgesehen sind.

Aufbau/Lehrformen/Praxisanteile

Evidenzen:

- vgl. Modulbeschreibung „Praxisphase“

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter sehen die Curricula stimmig aufgebaut.

Der Praxisbezug des Studiums wird in den Bachelorstudiengängen inhaltlich und personell realisiert. Dies wird auch von Studierenden bzw. Absolventen-Seite bestätigt. Nach Studienzielen und Lernergebnissen sowie deren curricularer Umsetzung werden die Studierenden in die Lage versetzt, eine der jeweiligen Qualifikation entsprechende berufliche Tätigkeit aufzunehmen.

Zugangsvoraussetzung/Anerkennung/Mobilität

Evidenzen:

- § 4 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule
- Erasmus Programme

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Zugangsvoraussetzungen wurden bereits unter 2.2 thematisiert.

Die Anerkennungsregelung macht die Kompetenzorientierung und Pflichtmäßigkeit der Anerkennung, wenn keine wesentlichen Unterschiede der jeweils anzuerkennenden Lernergebnisse bestehen, deutlich und sanktioniert mit der Anerkennungspflicht („sind [...] anzuerkennen“) auch die Umkehrung der Beweislast im Falle eines negativen Anerkennungsentscheids.

Die Gutachter entnehmen den Gesprächen mit den Verantwortlichen und den Studierenden, dass die Anerkennungspraxis gut funktioniert und die Studierenden von Hochschulseite gute Unterstützung erfahren, den Auslandsaufenthalt realisieren zu können.

Studienorganisation

Evidenzen:

- Gespräche mit den Studierenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Studienorganisation gut funktioniert und auch Anmerkungen von Studierendenseite ernst genommen werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Anforderungen des vorliegenden Kriteriums sind erfüllt.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Berücksichtigung der Eingangsqualifikation

Evidenzen:

Vgl. Kriterium 2.2/A 2.

Geeignete Studienplangestaltung

Vgl. hierzu auch die Anmerkungen zu Kriterium 2.3.

Studentische Arbeitsbelastung

Vgl. hierzu Kriterium 2.2/A 7.

Prüfungsdichte und -organisation

Evidenzen:

- §§ 9 -13 der Studien- und Prüfungsordnung
- Selbstbericht Kapitel 6 Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter würdigen die Praxis der Grundlagen- und Orientierungsprüfung in den ersten beiden Semestern der Bachelorstudiengänge. Die Studierenden müssen drei bzw. vier Prüfungen (Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen: Mathematik 1, Mathematik 2, Technische Mechanik, Wirtschaftsrecht/Bachelorstudiengang Physikalische Technik: Analytische Grundlagen des Ingenieurstudiums, Physik, Grundlagen der Elektrotechnik I) bis zum Ende des zweiten Semester angetreten haben. Die Hochschule möchte so erreichen, dass die Studierenden eine frühzeitige Entscheidung darüber treffen, ob das Studium für sie geeignet ist oder nicht. Die Auswahl der Prüfungen bewusst aus den ingenieur-naturwissenschaftlichen bzw. betriebswirtschaftlichen Disziplinen erfolgt.

Die Prüfungsorganisation trägt nach den verfügbaren Informationen und Auditgesprächen, besonders mit den Studierenden, zum Erreichen der Qualifikationsziele in den vorliegenden Studiengängen bei. Prüfungszeitraum, Zahl und Dichte der Prüfungen sowie Organisation der Wiederholungsprüfungen geben den Studierenden, die in diesem Zusammenhang auf die große Flexibilität der Lehrenden verweisen, offenkundig keinen Anlass zu ernstlicher Kritik.

Betreuung und Beratung

Evidenzen:

- Homepage der Hochschule Deggendorf⁵

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach dem Eindruck der Gutachter stehen für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden, auch in besonderen Lebenslagen, angemessene Ressourcen zur Verfü-

⁵ <https://www.th-deg.de/de/studium/beratung/studieninteressierte> (Stand: 24.06.2014)

gung. Sie würdigen das Engagement der Lehrenden, neben den institutionalisierten Beratungen jederzeit für Gespräche zur Verfügung zu stehen, so dass die Betreuung und Beratung der spezifischen Zielgruppe der Studierenden sichergestellt erscheint.

Belange von Studierenden mit Behinderung

Evidenzen:

- § 5 der Rahmenprüfungsordnung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind vorhanden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Anforderungen des vorliegenden Kriteriums sind weitestgehend erfüllt.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Lernergebnisorientiertes Prüfen

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen (Prüfungsformen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Form und Ausgestaltung der Prüfungen sich noch mehr an den Zielen der jeweiligen Module orientieren könnten. Das Spektrum an Prüfungen im Sinne eines nachhaltigen Kompetenzerwerbs könnte die mehrheitlich eingesetzten Klausuren ablösen. Die Studienanfängerzahlen ließen durchaus eine Vielfalt an Prüfungsformen zu. Die Gutachter sehen Potential, auch schon im Bachelorstudium von einer Variation an Prüfungsformen Gebrauch zu machen.

Anzahl Prüfungen pro Modul

Dieses Kriterium wurde bereits detailliert im Rahmen des Kriteriums 2.2 (2) Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudienfächer - A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen bewertet.

Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung

Evidenzen:

- § 5 der Rahmenprüfungsordnung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind vorhanden.

Rechtsprüfung

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (in-Kraft-gesetzt)
- Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Physikalische Technik (in-Kraft-gesetzt)
- Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Deggendorf vom 04. Oktober 2013 (in-Kraft-gesetzt)
- Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (in-Kraft-gesetzt)
- Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen und Bachelorstudiengang Technische Physik: Informationen zum praktischen Studiensemester im sechsten Semester (in-Kraft-gesetzt)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass alle vorgelegten Ordnungen in Kraft gesetzt sind und damit einer Rechtsprüfung unterlegen haben.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

[In Bezug auf die Variation an Prüfungsformen zeigt sich die Hochschule offen und kündigt an mehr Gebrauch von einer differenzierten Ausgestaltung zu machen. Die Gutachter sprechen sich weiterhin dafür aus, die dahingehende Empfehlung beizubehalten (E. 1.).]

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Selbstbericht Kapitel 7.3.3. Forschungseinrichtungen, Forschungsschwerpunkte, F&EAktivitäten

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Durch die enge Kooperation mit beispielsweise dem Labor Optical Engineering (zählt zu den interdisziplinären Forschungszentren), die Gebiete der optischen Fertigungstechnologie und Messtechnik, der Hochfrequenztechnik, der Lasertechnologie, des Teleskopbaus und der Weltraumtechnologie bearbeiten, erhalten die Studierenden die Möglichkeit ihre Bachelorarbeit in einem anwendungsbezogen Forschungsfeld zu schreiben.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Anforderungen des vorliegenden Kriteriums werden für die vorliegenden Studiengänge erfüllt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Sächliche, personelle und räumliche Ausstattung (qualitativ und quantitativ)

Evidenzen:

- Personalhandbuch
- Forschungsprojekte
- Begehung der Labore und Räumlichkeiten während des Audits

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter gewinnen einen sehr positiv Eindruck von dem Campus und der Infrastruktur für die Studierenden während der Vor-Ort-Begehung. Dabei ist auch die Stärke in der Forschung und Entwicklung, wovon die beteiligten Studiengänge profitieren, zu erwähnen. Die Hochschule hat sich im Bereich Angewandte Forschung und Entwicklung durch die klare Ausrichtung der Projekte auf industriennahe Themen zu einer überregional bekannten Hochschule mit einem klaren anwendungs- und firmenorientierten Profil entwickelt. Speziell die interdisziplinären Forschungszentren tragen dazu bei. Auch im Bereich der Internationalisierung versucht die Hochschule ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, was von den Gutachtern gewürdigt wird.

Die Gutachter erkennen, dass sich im Vergleich zu der Erstakkreditierung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen die personelle Situation verbessert hat und somit die Aufrechterhaltung des Niveaus und der Qualität der Ausbildung gewährleistet wird. Dieser Eindruck spiegelt sich auch in den Aussagen der Studierenden wider, die die offene-Tür-Mentalität zu schätzen wissen, sich allerdings ebenfalls mehr Professoren und weniger Lehrbeauftragte wünschen, die die Veranstaltungen durchführen. Gleichwohl

sehen die Gutachter auch, dass die Neu- und Wiederbesetzungen mit noch einer ausstehenden Professur noch nicht abgeschlossen sind und zur „Überbrückung“ immer noch verhältnismäßig viele Lehrbeauftragte eingesetzt werden, um die Lehre durchführen zu können. Die Gutachter erwarten, dass die Hochschule zur Substantiierung ihrer Ausführungen während der Auditgespräche belastbare Unterlagen über die anstehenden Neubesetzungen vorlegt und bitten die Hochschule um einen Personalentwicklungsplan und den Stand der Berufungsverfahren. Für den Bachelorstudiengang Physikalische Technik bewerten die Gutachter die fachliche Expertise und Zusammensetzung des Lehrpersonals für den Betrieb der vorliegenden Studiengänge als angemessen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung

Evidenzen:

- Didaktische Weiterbildungsangebote des DiZ (Zentrum für Hochschulpädagogik, Ingolstadt) für alle Dozenten an bayerischen Hochschulen;
- Industriesemester der Professoren, um den Praxisbezug der Hochschulausbildung aktuell zu halten und aktuelle Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Angewandten Forschung voranzutreiben (soweit die Kontinuität der Lehre sichergestellt ist).

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule offeriert eine Vielzahl von fachlichen und didaktischen Weiterbildungsangeboten für die Lehrenden, welche diese offenbar intensiv in Anspruch nehmen. Insbesondere gilt dies nach zeitlicher Verfügbarkeit und bei selbstorganisierter Vertretungsregelung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Forschungs- und Industriesemestern.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Hochschule kommt der Bitte der Gutachter nach, einen Personalentwicklungsplan und den Stand des Berufungsverfahrens vorzulegen. Es ist erkennbar, dass die Hochschule bemüht ist den Standort für Bewerber noch attraktiver zu gestalten. Die noch zu besetzende Stelle in dem Bereich Statistik und Logistik (erschienen am 16. Januar 2014 in der „Die Zeit“) wird erneut im September 2014/15 ausgeschrieben. Bedingt durch Absagen möglicher Kandidaten ist eine Zweitausschreibung notwendig, die nach Angaben dann im SS 2015 abgeschlossen sein soll. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die personellen Ressourcen ausreichend erscheinen, um die Studiengänge in einer angemessenen Qualität durchführen zu können.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (in-Kraft-gesetzt)
- Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Physikalische Technik (in-Kraft-gesetzt)
- Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Deggendorf vom 04. Oktober 2013 (in-Kraft-gesetzt)
- Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (in-Kraft-gesetzt)
- Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen und Bachelorstudiengang Technische Physik: Informationen zum praktischen Studiensemester im sechsten Semester (in-Kraft-gesetzt)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert, rechtlich geprüft und veröffentlicht sind.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums sind erfüllt.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Selbstbericht Kapitel 8 Qualitätsmanagement
- Selbstbericht Kapitel 8.2 Instrumente, Methoden und Daten
- Evaluationsergebnisse

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Qualitätssicherung der Studiengänge baut auf definierte Prozesse einzelner herausgehobener Qualitätssicherungsinstrumente auf. Im Mittelpunkt steht ein geschlossener Regelkreis bei der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation, aber ebenso die seit einigen Jahren etablierte und kontinuierliche Erhebung des Studienerfolgs in Absolventenbefragungen. Die Ergebnisse der genannten Evaluationsprozesse fließen über festgelegte Regelschleifen in die Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung der Studi-

engänge ein. Hervorhebenswert ist die aus Sicht der Studierenden gut funktionierende und konstruktive Rückkopplung der Evaluationsergebnisse. Dies kann als Teil einer insgesamt erkennbaren Strategie der effektiven Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge betrachtet werden. Zusätzlich zu den oben beschriebenen Feedback-Mechanismen, finden gegen Ende eines jeden Semesters Qualitätskreise statt. In einem Treffen zwischen Studiendekan und Studierenden werden dann Anliegen der Studierenden besprochen. Diese Anliegen können sich auf bestimmte Vorlesungen oder Veranstaltungen des aktuellen Semesters beziehen. Die Hochschule nutzt offenbar die aus den Erhebungen gewonnenen konkreten Daten und Informationen für die Qualitätssicherung und hat auch die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung im Rahmen der Weiterentwicklung des eigenen Qualitätssicherungskonzeptes angemessen umgesetzt.

Die beschriebenen Erhebungsinstrumente und vorgelegten Daten geben grundsätzlich Aufschluss über den Studienerfolg, die Studierbarkeit, über die Studierendenmobilität, den Absolventenverbleib und die Effektivität von Steuerungsmaßnahmen. Sie versetzen die Programmverantwortlichen damit in die Lage, Defizite und Fehlentwicklungen in den Studiengängen festzustellen und in geeigneter Weise zu beheben bzw. zu korrigieren.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums sind erfüllt.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Nicht relevant.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Nicht relevant.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Selbstbericht Kapitel 10 Chancengleichheit und Diversity

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule verfügt offenkundig über ein Konzept zur Förderung sowohl der Geschlechtergerechtigkeit als auch der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und lebt dieses nach den Eindrücken aus Selbstbericht und Auditgesprächen auch. Insbesondere hervorzuheben sind dabei die Beratungs- und Unterstützungsangebote für behinderte Studierende in Verbindung mit geeigneten Nachteilsausgleichsregelungen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums sind erfüllt.

E Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Personalentwicklungsplan und Stand der Berufungsverfahren

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (01.08.2014)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Personalentwicklungsplan
- Ausschreibung für das Lehrgebiet Statistik und Logistik
- Englisch- und deutschsprachige Muster der Diploma Supplements für beide Studiengänge
- Modulhandbücher für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Physikalische Technik

G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (06.08.2014)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

| Studiengang | ASIIN-Siegel | Fachlabel | Akkreditierung bis max. | Siegel Akkreditierungsrat (AR) | Akkreditierung bis max. |
|------------------------------|---------------|-----------|-------------------------|--------------------------------|-------------------------|
| Ba Wirtschaftsingenieurwesen | Ohne Auflagen | n.a. | 30.09.2021 | Ohne Auflagen | 30.09.2021 |
| Ba Physikalische Technik | Ohne Auflagen | n.a. | 30.09.2019 | Ohne Auflagen | 30.09.2019 |

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 4; AR 2.5) Es wird empfohlen, das Spektrum an Prüfungsformen im Sinne eines nachhaltigen Kompetenzerwerbs auszuweiten.

E 2. (ASIIN 3.1; AR 2.2) Es wird empfohlen, die Modularisierung im Hinblick auf die Stimmigkeit der Lehr- und Lerneinheiten zu überprüfen. Dabei sollten die Inhalte der Module so bemessen sein, dass sie innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

E 3. (ASIIN 3.3; AR 2.3) Es wird empfohlen, die Auswahl an Wahlpflichtmodulen zu erweitern, um die individuelle Schwerpunktbildung der Studierenden zu unterstützen.

H Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 05- Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren (10.09.2014)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss schließt sich dem Gutachtervotum an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss schließt sich dem Gutachtervotum an.

Der Fachausschuss 05 - Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

| Studiengang | ASIIN-Siegel | Fachlabel | Akkreditierung bis max. | Siegel Akkreditierungsrat (AR) | Akkreditierung bis max. |
|--------------------------|---------------|-----------|-------------------------|--------------------------------|-------------------------|
| Ba Physikalische Technik | Ohne Auflagen | n.a. | 30.09.2019 | Ohne Auflagen | 30.09.2019 |

Fachausschuss 06 - Wirtschaftsingenieurwesen (03.09.2014)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss schließt sich dem Gutachtervotum an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss schließt sich dem Gutachtervotum an.

Der Fachausschuss 06 - Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

| Studiengang | ASIIN-Siegel | Fachlabel | Akkreditierung bis max. | Siegel Akkreditierungsrat (AR) | Akkreditierung bis max. |
|------------------------------|---------------|-----------|-------------------------|--------------------------------|-------------------------|
| Ba Wirtschaftsingenieurwesen | Ohne Auflagen | n.a. | 30.09.2021 | Ohne Auflagen | 30.09.2021 |

I Beschluss der Akkreditierungskommission (26.09.2014)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission nimmt keine Änderungen an der Beschlussempfehlung der Gutachter und Fachausschüsse vor.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission nimmt keine Änderungen an der Beschlussempfehlung der Gutachter und Fachausschüsse vor.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

| Studiengang | ASIIN-Siegel | Fachlabel | Akkreditierung bis max. | Siegel Akkreditierungsrat (AR) | Akkreditierung bis max. |
|------------------------------|----------------|-----------|-------------------------|--------------------------------|-------------------------|
| Ba Wirtschaftsingenieurwesen | Keine Auflagen | n.a. | 30.09.2021 | Keine Auflagen | 30.09.2021 |
| Ba Physikalische Technik | Keine Auflagen | n.a. | 30.09.2019 | Keine Auflagen | 30.09.2019 |

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 4; AR 2.5) Es wird empfohlen, das Spektrum an Prüfungsformen im Sinne eines nachhaltigen Kompetenzerwerbs auszuweiten.
- E 2. (ASIIN 3.1; AR 2.2) Es wird empfohlen, die Modularisierung im Hinblick auf die Stimmigkeit der Lehr- und Lerneinheiten zu überprüfen. Dabei sollten die Inhalte der Module so bemessen sein, dass sie innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

- E 3. (ASIIN 3.3; AR 2.3) Es wird empfohlen, die Auswahl an Wahlpflichtmodulen zu erweitern, um die individuelle Schwerpunktbildung der Studierenden zu unterstützen.